

Dringlichkeitsanfrage

der Abgeordneten Wirsing (BSW)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Protest gegen die Bundeswehr an der Staatlichen Fachschule für Bau, Wirtschaft und Verkehr in Gotha führt zum Ausschluss von der Schule - nachgefragt

In der Antwort der Landesregierung in der Drucksache 8/1111 auf die Dringlichkeitsanfrage des Abgeordneten Bilay (vgl. Drucksache 8/997) erscheinen die Angaben nicht vollumfänglich. Aus diesem Grund erfolgt hier die Nachfrage.

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur** hat die **Dringlichkeitsanfrage** vom 16. Mai 2025 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 3. Juni 2025 beantwortet:

1. Wo hätten die Schüler regelkonform und dennoch für die Bundeswehr deutlich sichtbar demonstrieren dürfen?
2. Wo hatten die potenziellen Arbeitgeber (unter anderem die Bundeswehr) Stellplätze und wie weit waren diese von den Protestmöglichkeiten entfernt?

Antwort zu den Fragen 1 und 2:

Regelkonform hätten die Fachschülerinnen und Fachschüler außerhalb des Schulhauses demonstrieren dürfen. Den Schülerinnen und Schülern war es laut den Schülerinnen und Schülern bekannten Beschluss der Lehrerkonferenz vom 13. März 2025 jederzeit erlaubt, ihren Protest gegen die Bundeswehr zu äußern. Demonstrationen im Schulgebäude sind entsprechend dem oben genannten Beschluss nicht zulässig und werden durch die Schulleitung nicht geduldet.

Die Bundeswehr stand in diesem Jahr im Erdgeschoss des Schulgebäudes am Trützschlerplatz gegenüber vom Informationsstand der Deutschen Bahn und der Verkehrstechnik. Der Protest der Fachschüler erfolgte für circa eine Stunde direkt vor dem Stand der Bundeswehr, bevor die Aufforderung der Schulleiterin an den Initiator erging, die Veranstaltung nach draußen zu verlagern. Der Zutritt zur Cafeteria war zu dieser Zeit durch das Verteilen der Luftballons mit der Aufschrift „Bundeswehr zum kotzen!“ und der Weitergabe ihres Informations- und Werbematerials eingeschränkt und der Messestand gegenüber wurde temporär kaum wahrgenommen. Der Schülerprotest wäre unmittelbar vor der Schule (Haupteingang) oder dem gesamten Außengelände möglich gewesen. Hier hätten die Protestierenden mit allen Besuchern und Fachschülern beim Hinein- oder Herausgehen ins Gespräch kommen können. Zugleich hätten sie hier die Wirksamkeit nach außen (öffentlicher Bereich/Vorplatz) zusätzlich nutzen können.

Der Klarstellung halber sei ergänzt, dass die Ordnungsmaßnahme verhängt wurde, weil sich die Fachschülerinnen und Fachschüler im Bewusstsein der oben genannten hausinternen Regelung einer Anwei-

sung der Schulleiterin widersetzten und die geplante Protestveranstaltung im Vorfeld nicht angezeigt hatten. Ihre freie Meinungsäußerung wurde zu keinem Zeitpunkt untersagt beziehungsweise unterbunden.

Tischner
Minister